

## Scoping-Unterlage

Beschreibung des Bestandes	voraussichtliche Umweltauswirkungen	voraussichtlich erheblich + pos. ! neg.	voraussichtlich nicht erheblich	Gutachten (auch Planung)	Bemerkungen / Fragen
<b>Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt</b>					
<p><b>Biotoptypen:</b> Im Norden des Plangebiets vielfältig strukturierte Kleingartenanlage mit etlichen bereits aufgegebenen Parzellen, wenige Altbäume, am Ostrand der Kleingartenanlage durchwachsener geschützter Knick mit zahlreichen alten Eichen, in der Mitte in Ost-West-Richtung geschützter Knickrest, Einzelbäume und Gehölzgruppen im Sportplatzbereich, größere, artenarme Rasenflächen westlich und östlich des zentralen Spielfeldes.</p>	<p>Beseitigung der Kleingartenanlage, von Einzelbäumen, Gehölzgruppen, einem kurzen Knick, artenarmen Rasenflächen und Brombeerflur, vollständiger Erhalt des östlichen Knicks, Neuanlage von öffentlichen Grünflächen und Hausgärten, Erhalt von Einzelbäumen und Gehölzgruppen, Baumpflanzungen</p>	!		<p>Kartierung Biotoptypen und Bäume ist erfolgt, Bestandskarte liegt vor (EGL), Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist beauftragt (EGL)</p>	<p>Festsetzung zum Erhalt des nordöstlichen Knicks und von Einzelbäumen sowie zu Baumpflanzungen erforderlich, Unterhaltungsintensität der mittigen Parkanlage grob klären (im Hinblick auf naturschutzfachliche Wertigkeit), Umfang von Dachbegrünungen klären, naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen und -flächen außerhalb des Plangebiets klären und planrechtlich sichern.</p>
<p><b>Biotopverbund:</b> Aufgrund der isolierten Lage im Siedlungsraum kein übergeordneter Biotopverbund vorhanden</p>	entfällt	-	-		
<p><b>Tiere:</b> Vorkommen von Fledermäusen und Brutvögeln, Vorkommen Nachtkerzenschwärmer (Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) zu erwarten</p>	<p>Voraussichtlich Verlust von Fortpflanzungsstätten (Vögel) und Nahrungshabitaten (Fledermäuse und Vögel)</p>	!		<p>Überprüfung Potenzial Fledermäuse und Brutvögel in abzureißenden Gebäuden und Lauben ist beauftragt (Büro Jödicke), artenschutzrechtliche Prüfung ist beauftragt (EGL)</p>	<p>artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen erforderlich (Bauzeitenregelung), ggf. artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (Fledermauskästen) erforderlich, externe artenschutzrechtliche Ausgleichsfläche für Brutvögel klären und planrechtlich sichern (ggf. kann naturschutzfachliche Ausgleichsfläche angerechnet werden)</p>

## Scoping-Unterlage

Beschreibung des Bestandes	voraussichtliche Umweltauswirkungen	voraussichtlich erheblich + pos. ! neg.	voraussichtlich nicht erheblich	Gutachten (auch Planung)	Bemerkungen / Fragen
<b>Schutzgut Luft</b>					
<b>Luftschadstoffe und Stäube:</b> Belastung durch Verkehr auf Edendorfer Straße	während Bauphase Luftschadstoffemissionen und ggf. Staubbelastungen, durch Neubebauung voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Lufthygiene durch vorhabeninduzierten Verkehr		<b>x</b>		Gutachterliche Aussage voraussichtlich nicht erforderlich.
<b>Schutzgut Klima</b>					
<b>Klimaökologische Bedeutung:</b> unbebaute Bereiche für Kalt- und Frischluftentstehung relevant	geringfügige Auswirkungen		<b>x</b>		Vorgesehen sind Parkanlagen, Knick- und Baumerhalt, Baumpflanzungen sowie Dachbegrünungen. Abstimmung mit Klimaschutzkonzept und Kommunaler Wärmeplanung der Stadt.
<b>Schutzgut Wasser</b>					
<b>Oberflächengewässer:</b> keine Fließgewässer/Gräben oder Stillgewässer im Plangebiet vorhanden	entfällt	-	-		
<b>Grund- und Stauwasser:</b> Grundwasserflurabstand 4,9 m bis 7,0 m (und tiefer) unter GOK, ggf. Stau- und Schichtenwasser über bindigen Schichten	keine		<b>x</b>	Bodengutachten mit Angaben zum GW-Stand liegt vor (IGB).	
<b>Oberflächenentwässerung:</b> derzeit Versickerung auf dem Gelände, gute Versickerungsfähigkeit vorhanden	keine		<b>x</b>	Wasserwirtschaftliches Konzept wird beauftragt.	Art und Umfang der Oberflächenentwässerung sowie von Dachbegrünungen bzw. Retentionsvolumen klären.

## Scoping-Unterlage

Beschreibung des Bestandes	voraussichtliche Umweltauswirkungen	voraus-sichtlich erheblich + pos. ! neg.	voraus-sichtlich nicht erheblich	Gutachten (auch Planung)	Bemerkungen / Fragen
<b>Schutzgut Boden</b>					
<b>Versiegelung:</b> vollversiegelte Flächen hauptsächlich im Bereich des Vereinshauses und bei Erschließungsstraßen und -wegen, teilversiegelte Flächen auf Sportfeldern (teilweise Kunstrasen und Tennenbelag)	Zunahme des Versiegelungsanteils durch Neubebauung	!		Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist beauftragt (EGL).	Naturschutzfachliche Ausgleichsflächen außerhalb des Plangebiets klären und planrechtlich sichern.
<b>Geologie, Relief u. Topographie:</b> Geländehöhen			x	Vermessung mit Höhenpunkten liegt vor.	
<b>Bodentypen:</b> Auffüllungen bis in Tiefen von 0,2 – 2,3m unter GOK (humose Deckschichten sowie Mittel- und Feinsande mit Schluffanteilen, teilweise Ziegel-, Beton- und Schlackereste), darunter Sande, teilweise in Wechsellagerung Geschiebemergel und -lehm	Bodenaushub im Bereich von Gebäuden, Leitungs- und Kanalbau sowie Verkehrsflächen	!		Bodengutachten liegt vor (IGB).	Bei Dachbegrünungen erfolgt neuer spezieller Substratauftrag.
<b>Altablagerungen (Deponien, Kampfmittel) oder Bodenverunreinigungen:</b>	keine		x	Orientierende Schadstoffuntersuchung liegt vor (IGB).	LAGA-Einbauklassen bzw. seit dem 01.08.2023 Regelwerke der Mantelverordnung, Ersatzbaustoffverordnung, Novellierung BBodSchV müssen berücksichtigt werden.
<b>Abfälle</b> Abbruch von Gebäuden, Sportfeldbefestigungen und sonstigen versiegelten Flächen	Das Abbruchmaterial wird gemäß § 5 und § 11 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich entsorgt.		x		

## Scoping-Unterlage

Beschreibung des Bestandes	voraussichtliche Umweltauswirkungen	voraussichtlich erheblich + pos. ! neg.	voraussichtlich nicht erheblich	Gutachten (auch Planung)	Bemerkungen / Fragen
<b>Schutzgut Fläche</b>					
<b>Nutzungsänderungen, Neuinanspruchnahme, Flächenbedarf:</b> Im Norden des Plangebiets Kleingartenanlage mit etlichen bereits aufgegebenen Parzellen, im Süden Sportanlage mit diversen Sportfeldern, Rasenflächen und Vereinsgebäuden.	Nutzungsänderung in innerstädtischer Lage, Innenentwicklung mit Wohnungsbau		<b>X</b>		
<b>Schutzgut Landschafts- und Ortsbild</b>					
<b>Landschaftstyp, besondere Landschaftselemente, Sichtbezüge:</b> Kleingartenanlage und Sportplätze, Eindruck eines offenen, im Norden grün geprägten Siedlungsraums	vollständige Veränderung des Landschaftsbildes/Neuordnung	<b>!</b>		Erfassung und Bewertung Bestand sowie der Auswirkungen sind beauftragt (EGL).	Festsetzungen zum Erhalt von Knick, und Einzelbäumen sowie zu Baumpflanzungen und zur Dachbegrünung erforderlich, Neuordnung des Landschaftsbildes.
<b>Landschaftsschutzgebiet:</b> nicht vorhanden	entfällt	-	-		
<b>Markante städtebauliche Elemente:</b> keine	entfällt	-	-		
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>					
<b>Erhaltungsbereich, Denkmalschutz, Bodendenkmal:</b> keine	entfällt	-	-		

## Scoping-Unterlage

Beschreibung des Bestandes	voraussichtliche Umweltauswirkungen	voraussichtlich erheblich + pos. ! neg.	voraussichtlich nicht erheblich	Gutachten (auch Planung)	Bemerkungen / Fragen
<b>Sachgüter:</b> Im Plangebiet befinden sich Gebäude der Sportanlage sowie ein Wohngebäude an der Lehmwohldstraße, die abgerissen werden.	keine		<b>x</b>		
<b>Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>					
<b>Erholung:</b> Im Norden teilweise noch Kleingartennutzung, Spazierwege, im Süden Sportplatznutzungen	Aufgabe Kleingartennutzung (Verpachtung läuft noch bis Ende 2024), Verlagerung Sportplatznutzungen in den Süden des Plangebiets, Anlage einer öffentlichen Parkanlage mit größerem Spielplatz, zahlreiche Wegeverbindungen durch das Wohngebiet.	<b>+</b>			Verbesserung der Freiraumversorgung für den gesamten Stadtteil durch die öffentliche Parkanlage, Wegeverbindungen und Spielplatz. Die Riegelwirkung und eingeschränkte öffentliche Nutzung der derzeitigen Bestandsituation wird aufgehoben!
<b>Siedlungs-, Verkehrsstruktur:</b>	Allgemeines Wohngebiet vorgesehen, Erschließung von der Lehmwohldstraße und Suder Allee.		<b>x</b>	Verkehrsgutachten inkl. Aussagen zum vorhabeninduzierten Verkehr liegt vor (WVK).	Aussagen zum Schul- und Fahrradverkehr und zur Situation Kösliner Straße erforderlich. Abstimmung mit Verkehrsentwicklungsplan.
<b>Lärmbelastung während Bauphase:</b> Im Bestand nicht vorhanden.	Temporäre Lärmbelastungen sind während der Bauphase (Abbrucharbeiten, Baustellenfreimachung, Bauarbeiten) bei umgebenden Wohngebäuden zu erwarten.		<b>x</b>		Lärmbelastungen nur temporär, gutachterliche Aussage nicht erforderlich.
<b>Verkehrslärm:</b> Vom KFZ-Verkehr auf Edendorfer Straße gehen Lärmbelastungen aus, kein Gewerbelärm.	Durch die Neubebauung ist voraussichtlich von keinen erheblichen Auswirkungen durch vorhabeninduzierten Verkehrslärm auszugehen.		<b>?</b>	Lärmgutachten wird noch beauftragt.	Auswirkungen von Lärmbelastungen durch vorhabeninduziertem Verkehr auf umgebende Bebauung muss untersucht werden.

## Scoping-Unterlage

Beschreibung des Bestandes	voraussichtliche Umweltauswirkungen	voraussichtlich erheblich + pos. ! neg.	voraussichtlich nicht erheblich	Gutachten (auch Planung)	Bemerkungen / Fragen
<b>Sport- und Freizeitlärm:</b> Schul- und Vereinssportanlagen im Südteil des Plangebiet vorhanden.	Die Fläche der Sportanlagen wird verkleinert, in den Süden verlagert und zeitgemäß entwickelt.		X		Projektgruppe Sportentwicklung wird hinzugezogen.
<b>Erschütterungen:</b> Im Bestand nicht vorhanden.	ggf. temporäre Beeinträchtigungen während der Bauphase		X		Gutachterliche Aussagen zur Belastung während Bauphase voraussichtlich nicht erforderlich.
<b>Elektromagnetische Strahlung (Hochspannungsleitungen, Transformatoren, Funkmasten):</b> nichts Besonderes bekannt	keine		X		
<b>Luftqualität:</b> Schadstoffemissionen durch KFZ-Verkehr auf der Rüsdorfer Straße.	während Bauphase Luftschadstoffemissionen und ggf. Staubbelastungen, durch Neubebauung voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Lufthygiene durch vorhabeninduzierten Verkehr		X		Gutachterliche Aussage voraussichtlich nicht erforderlich.
<b>Klimaökologische Bedeutung:</b> unbebaute Bereiche für Kalt- und Frischluftentstehung relevant	geringfügige Auswirkungen		X		Vorgesehen sind Parkanlagen, Knick- und Baumerhalt, Baumpflanzungen sowie Dachbegrünungen, Abstimmung mit Klimaschutzkonzept und Kommunalen Wärmeplanung der Stadt.
<b>Verschattung:</b> keine verschattungsrelevanten Nutzungen vorhanden	Voraussichtlich nur Auswirkungen durch Selbstverschattungen der Neubauten zu erwarten.		X		Gutachterliche Aussagen voraussichtlich nicht erforderlich.
<b>Unfälle:</b> In der Umgebung des Plangebiets liegt kein Betriebsbereich nach § 3 (5a) BImSchG (Störfallbetrieb).			X		